

Aufbrechen des scheinbaren Konsenses, dass nur ihre Lebenswelt die einzige normale, richtige und natürliche darstellt. Man kann froh sein, dass Kinderlose sich nicht von einer Rhetorik verunsichern lassen, die ein veraltetes Gesellschaftsbild wieder gerade rücken will, das die Familiengründung zentral als den sinnstiftenden Wert der Bürgerinnen darstellt. Aber Kinderlose kreieren und testen neue Formen des solidarischen Zusammenlebens aus, die unsere Gesellschaft sowieso benötigt. Denn die hohe Scheidungsrate und hohe Zahl an Alleinerziehenden zeigt, dass die Kleinfamilie nicht die Form ist, in der viele Menschen leben können und wollen. Aber unsere Gesetze spiegeln wider, dass die heterosexuelle Kleinfamilie der Standard sein soll. Finanzielle Maßnahmen für das Zusammenleben mit Kindern sind fast ausschließlich auf die Kleinfamilie zentriert, homosexuelle Lebenspartnerschaften und soziale Elternschaft werden weiterhin entwertet. Die Fokussierung auf die Kleinfamilie führt sogar zu solch abstrusen Phänomenen, dass durch das Ehegattensplitting Ehepaare ohne Kinder besser gestellt sind als Alleinerziehende mit Kindern, was auch verdeutlicht, dass diese Maßnahmen sich weniger an dem viel beschworenen „Wohl des Kindes“ orientieren. So stellen Kinderlose eine Art Resetknopf dar. Sie machen die Unzufriedenheit gegenüber den alten Familienkonzepten und Geschlechterverhältnissen deutlich und etablieren das Nachdenken über Alternativen, die auch wieder das Zusammenleben mit Kindern ermöglichen, auch wenn es nicht die eigenen biologischen sind. So berichten viele meiner Interviewpartnerinnen davon, dass sie u.a. gemeinsam mit Eltern Mehrgenerationenhäuser und Wohngemeinschaften kreieren, die auch die Herausforderungen der Pflege und der

Altersarmut miteinbeziehen. Somit zeigen sie auch die Wichtigkeit der Aufwertung sozialer Elternschaft, anstatt nur die biologische als richtig darzustellen. Das Konzept der sozialen Elternschaft kann auch eine Perspektive sein, die die tickenden Uhren mancher Menschen verstummen lassen kann, so dass sie sich vielleicht auch eher den Versprechungen von jahrelangen reproduktionstechnologischen Eingriffen entziehen können, wenn man ihnen also nicht mehr einredet, dass sie ihr Bedürfnis nach Liebe, Gemeinschaft und gesellschaftlicher Anerkennung nur mit eigenem biologischen Kind erfüllen können. In Kanada ist im Gegensatz zu Deutschland diese soziale Elternschaft schon rechtlich abgesichert. Bis zu vier Personen können im Konzept des social guardianships gleiche Rechte und Pflichten haben wie biologische Eltern. Denn Kinder, um die man sich im eigenen Umfeld kümmern und mit denen man auch enge Beziehungen eingehen kann, gibt es schließlich genug. Und Eltern bzw. Mütter sind oft für jede Unterstützung dankbar. Der Begriff „kinderlos“ entwirft, wenn man ihn von der biologischen Nachkommenschaft entkoppelt, eventuell ein falsches Bild, denn tatsächlich leben viele Menschen ohne eigenen Nachwuchs mit Kindern in ihrem sozialen, partnerschaftlichen und beruflichen Umfeld. Die von mir interviewten Frauen ziehen aus ihrer eigenen Abweichung viel Positives. Sie äußern mit Stolz, dass sie eigene Wege gehen und sich nicht von Normen haben einschüchtern lassen. Das größte Potenzial der weiblichen Kinderlosigkeit ist somit wohl auch der Grund, warum versucht wird, sie als so profundes Problem abzukanzeln: Denn sie etabliert neue Konzepte von Weiblichkeit – und zwar abgekoppelt von der Fürsorgearbeit. Und davon können alle Frauen profitieren.

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-4-176

Gewalt in der Geburtshilfe – Erfahrungsberichte und Wünsche an Juristinnen*

Dr. phil. Katharina Hartmann

Human Rights in Childbirth, ehem. Vorstand von Mother Hood e.V., Panel Sicherheit, Gesundheit, Selbstbestimmung, Nicht-Diskriminierung: Die Rechte von Schwangeren und stillenden Müttern

Schwangere Frauen und junge Mütter sehen sich heute einer Vielzahl von Möglichkeiten, Ansprüchen und Erwartungen ausgesetzt, die es ihnen zunehmend erschweren, eine selbstbestimmte Haltung zu Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit zu finden. Die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik werden ihnen häufig nicht als Angebote, sondern als Regelprogramm und unausgesprochene Pflicht gegenüber dem Ungeborenen präsentiert. Die Geburt wird in ihrem Ablauf häufig von ökonomischen und organisatorischen Notwendigkeiten im Klinikalltag dominiert. Die Wahrnehmung der Abläufe aus der Frauenperspektive lässt die Geburt für viele zu einer Erfahrung werden, in der ihnen die Selbstbestimmung genommen wurde.

Geburt als Gewalterfahrung

Ich bin keine Juristin. Ich wurde eingeladen, um die Frauenperspektive zu berichten. Es gibt viel zu berichten und was ich heute mitbringe, ist leider nicht schön. Es geht um Ohnmacht und Bevormundung und Gewalt. Und um ein gesellschaftliches Tabu. Geburt gilt bei uns als schlimm und Frauen haben das zu ertragen.

Ich möchte Sie bitten, Sich folgende Situation vorzustellen: Ein Mann berührt eine Frau in der Vagina. Er sagt: „Mädchen, entspann dich, dann tut es nicht so weh!“ Die Frau schreit und windet sich und ruft wiederholt: „Nein, nein, das tut so weh, hören Sie sofort auf! Bitte, hören Sie auf!“ Aber der Mann hört nicht auf. Es stehen zwei weitere Personen im Raum und sehen zu.

* Dieser Text ist eine leicht überarbeitete Fassung des Beitrags auf dem 42. djb Kongress am 22. September 2017 in Stuttgart.

Ich denke, die Szene ist eindeutig und muss nicht weiter erklärt werden. Die zweite Geschichte geht so:

Ein Gynäkologe untersucht eine Frau vaginal. Er merkt, dass die Frau angespannt ist und sagt väterlich: „Mädchen, entspann dich, dann tut es nicht so weh!“ Die Frau schreit und windet sich und ruft wiederholt: „Nein, nein, das tut so weh, hören Sie sofort auf!“. Aber der Gynäkologe kann bei den Bewegungen nicht genau tasten und braucht länger, fühlt tiefer. Der Partner der Frau und die Hebamme stehen auch im Kreißsaal und sehen zu.

Merken Sie was?

Es ist die gleiche Szene. Aber die erste erkennen wir eindeutig als massiven sexuellen Übergriff. Die zweite ist Alltag in deutschen Kreißsälen und kaum jemand denkt darüber nach.

Für Schwangere und Gebärende scheinen grundlegende Rechte nicht zu gelten. Unter der Geburt gelten so viele Eingriffe und Übergriffe als normal. Je routinemässiger eine medizinische Maßnahme an einer schwangeren Frau vorgenommen wird, desto weniger wird sie mit einbezogen. Desto weniger wird sie aufgeklärt oder um ihre Einwilligung gebeten – obwohl doch die Patientenrechte mir da eigentlich eindeutig zu sein scheinen.

Mir sind Fälle bekannt, und ich habe die Schriftstücke von Staatsanwaltschaften gelesen, da sind Strafanzeigen von Frauen wegen Körperverletzung und Vergewaltigung abgelehnt worden – unter Bezugnahme auf §32 StGB, Notwehr bzw. Nothilfe: Der Arzte habe ja das Kind geschützt und gerettet (gegen die Mutter.....!).

Berichte von Müttern und Geburtshelferinnen

Die Übergriffe gegen Schwangere und Gebärende sind keine Einzelfälle. Das ist systemisch. Die Rechte der Mutter werden gegen die tatsächlichen oder vermeintlichen Rechte des Kindes ausgespielt – und die Frauen verlieren dabei.

Ich möchte Ihnen Berichte von Frauen vorlesen, die mich im Rahmen der Roses Revolution erreichten, der Aktion gegen Gewalt in der Geburtshilfe am 25. November.

Ich habe diese Berichte ausgewählt, weil ich sie exemplarisch für viele andere stehen und ich mir dann Tipps zum Umgang mit diesen Situationen von Juristinnen wünsche.

„Die Hebamme sah so alle 30 Minuten mal nach mir und ich bettelte immer wieder darum, aufzustehen zu dürfen. Durfte ich nicht, das CTG würde sonst nicht richtig schreiben. Ein Blick aufs CTG und mit den Worten „Sie machen das toll“ ging sie wieder. Ich erinnere mich, wie ich mich von oben auf diesem Bett liegen und meine Mutter daneben auf dem Stuhl sitzen sah. Mit jeder Wehe hatte ich das Gefühl, wieder in meinen Körper zurück zu kommen. Ich musste auf der linken Seite liegen und versuchte mich so weit wie möglich von der Liege wegzudrücken, um wenigstens ein wenig in die Aufrechte zu kommen. War die Wehe vorbei, kehrte ich wieder auf meinen Platz irgendwo unter der Zimmerdecke zurück und beobachtete die Situation erneut mit ziemlicher Verwunderung von oben, bis mich nach ca. einer Minute die nächste Wehe wieder in meinen Körper zurück zwang.“

„Das war mein erstes Kind. Ich konnte nicht wissen, was da auf mich zukommt. Wie eine Geburt funktioniert und sich anfühlt. Darum hätte ich die Unterstützung einer Hebamme gebraucht. Und darum bin ich ins Krankenhaus zur Entbindung, um Unterstützung zu haben! (...) Eine der vielen Hebammen sahen wir nur kurz und auf Nachfrage. Ich hatte Angst, fühlte mich hilflos, allein gelassen, überfordert und wie in einem Horrorfilm gefangen. Durch falsches Veratmen der Wehen wurde mir übel, worauf ich erbrechen musste. Da ich mittlerweile panisch war, verschluckte ich mich an meinem eigenen Erbrochenen, worauf hin die Fruchtblase platze. Die gerufene Hebamme nahm meine Schmerzen nicht ernst und fragte nur immer zwischen Tür und Angel, ob ich denn schon Pressen wolle (...) Schlussendlich fasste die Hebamme mit einem Griff in mich und drehte den Kopf händisch, ohne Erklärung oder Warnung. Ich fühlte mich einfach nur vergewaltigt und entwürdigt. Dann kam die Ärztin, meinte noch man müsse jetzt einen Dammschnitt machen, der sogleich ausgeführt wurde. Ich schrie vor Schmerzen und spürte alles. Die Ärztin legte sich halb auf mich und drückte das Baby nach unten, die Hebamme zog von unten. Ich wusste nicht was hier gerade passiert und dachte nur, das alles passiert gerade irgendwo, nur nicht hier und mir. Als man mir meinen Sohn auf den Bauch legte war es mir egal. Alles war egal. Ich dachte nur: Ich habe es überlebt, ich habe es überlebt....“

Das Gefühl einer Vergewaltigung beigewohnt zu haben, haben auch Geburtshelfer_innen. Der nächste Bericht ist ein Brief einer ehemaligen Hebamenschülerin an ihren Chefarzt:

„Werter Herr Chefarzt,
bis vor kurzen war ich Hebamenschülerin in dem von Ihnen geleiteten Kreißsaal. Ich wollte mich auf diesem Weg bei Ihnen bedanken – dafür, dass Sie mir gezeigt haben, wie Geburtshilfe NICHT sein sollte, wie ich niemals mit Frauen, insbesondere mit Schwangeren und Gebärenden, mit gerade geborenen Müttern und ihren Kindern umgehen werde. (...) Ich habe immer wieder Geburten erleben müssen, die mehr einer Vergewaltigung glichen. Wenn untersucht wurde und die Frau nur noch geschrien hat, wenn es hieß sie müsse ihre Beine jetzt weit auseinander machen und ihr diese auseinandergedrückt wurden, weil sie nicht „gehorcht“ hat, weil sie „schwierig“ war. Es tut mir leid, dass ich mich nicht schon früher getraut habe etwas dagegen zu sagen, aber als Schülerin ist das manchmal nur sehr schwer möglich. Das bereue ich heute. Diese Geburten verfolgen mich bis heute. Die Frauen haben sich uns anvertraut und dann schauen sie dich verzweifelt und hilflos an – daran zerbrechen nicht nur die Frauen. Weil ich nicht aufgeben konnte, habe ich mich entschieden zu kämpfen- für eine andere Geburtshilfe, für eine selbstbestimmte Geburt bei der sich die Frauen fallenlassen können und in Ruhe mit Mut und Kraft ihr Kind zur Welt bringen können. Denn dass sie es können, davon bin ich nach wie vor überzeugt. Auch das ist ein elementarer Unterschied zwischen meiner Art der Geburtshilfe und Ihrer.“

Ich kenne inzwischen hunderte solcher Berichte. Und ich finde, es muss sich endlich etwas ändern. Die Gesetze und die Gesellschaft schützen die Frauen nicht – trotz Patientenrechten und trotz Grundgesetz. Ich habe vor zwei Jahren einen Artikel für die Deutsche Hebammen Zeitschrift geschrieben – zum Thema, warum Frauen, die eigentlich gegen die Behandlung unter der

Geburt klagen wollten es dann doch nicht tun. Weil es an Unterstützung mangelt. Weil sie von allen Seiten hören: „Freu dich doch, dein Baby ist doch gesund!“ Weil Anwälte ihnen wegen fehlender Erfolgsaussichten abraten.

Das muss sich ändern! Darum bin ich heute hier – und ich nehme jede erdenkliche Hilfe gerne an!

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-4-178

Junge Juristinnen beim 42. djb-Bundeskongress

Tanja Altunjan

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Berlin

Leonie Babst

Licenciée en droit, Studentin, Saarbrücken

Beisitzerinnen im Bundesvorstand

Den Auftakt der Angebote für die Jungen Juristinnen im Rahmen des 42. djb-Bundeskongresses machte Dana-Sophia *Valentiner* am Donnerstag, dem 21. September 2017, mit dem „Kennenlern-Workshop: Genderkompetenz“. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Helmut-Schmidt-Universität (Professur für Öffentliches Recht, insbes. Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht), Mitglied der djb-Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung und Ansprechpartnerin für Junge Juristinnen des Landesverbandes Hamburg. Die Teilnehmerinnen setzten sich zunächst mit der Frage des eigenen Standpunkts bezüglich verschiedener Thesen auseinander. In welchem Umfang stimme ich etwa der Aussage „Es ist gut, dass wir eine Bundeskanzlerin haben.“ oder „Die Rechtswissenschaften sind besonders sexistisch.“ zu? Herausfordernd war dabei insbesondere, den eigenen Standpunkt im Austausch mit den anderen Teilnehmerinnen zu hinterfragen und eine rechtskritische Perspektive einzunehmen. „Was macht eine gute Juristin aus?“: Diese Frage war Ausgangspunkt der zweiten Übung, in welcher die Teilnehmerinnen in Arbeitsgruppen die Charakteristika einer „guten“ Juristin erarbeiteten. Insbesondere selbstkritisch, reflektiert, unvoreingenommen und mutig sollte sie sein – darin stimmten die Teilnehmerinnen überein. Genderkompetenz als juristischer Soft-Skill soll die Kompetenz schaffen, eine selbstkritische Haltung einzunehmen und das eigene Handeln unter anderem als Rechtsgestalterin und Rechtsanwenderin im Prozess der Rechtsgewinnung zu reflektieren. Durch den Workshop erhielten die Teilnehmerinnen einen spannenden Einstieg in diese Materie. Bei Kaffee, Säften und schwäbischen Brezeln, bereitgestellt durch die Regionalgruppe Stuttgart, hatten die Jungen Juristinnen die Möglichkeit, sich bereits vor der festlichen Eröffnung des Kongresses am Abend kennenzulernen und zu vernetzen. Der anschließende Workshop „Karriere in EU-Institutionen“ bot den Teilnehmerinnen

einen vielseitigen Einblick in die Tätigkeitsfelder in den EU-Institutionen. Margarete *Hofmann*, Vizepräsidentin des djb von 2011 bis 2015 und Direktorin „Politik“ des Europäischen Betrugbekämpfungsamts (OLAF), ist seit 1999 bei der EU-Kommission in Brüssel tätig. Sie stellte neben den verschiedenen Praktikumsmöglichkeiten in den EU-Institutionen und deutschen Vertretungen bei der EU auch das von ihr initiierte djb-Projekt „Junge Juristinnen in die EU-Institutionen“ vor. Dieses bietet Jungen Juristinnen die Möglichkeit, sich über den djb um die Vermittlung einer Station während des Referendariats in verschiedenen EU-Institutionen zu bewerben. Im Austausch mit den interessierten Teilnehmerinnen berichtete Margarete Hofmann auch über den Berufseinstieg in einer EU-Institution und ermutigte die Teilnehmerinnen, den Concours der Europäischen Institutionen zu absolvieren. Nach den spannenden inhaltlichen Debatten am Freitag ließen 30 Junge Juristinnen den Tag bei einem gemeinsamen Abendessen ausklingen. Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch einen Vortrag von Dr. Anja *Schäfer*, Business Coach und Rechtsanwältin, zu dem Thema „Erfolgsfaktor Netzwerken“. Sie erläuterte dabei nicht nur, welche Strategien für erfolgreiches Netzwerken zur Anwendung kommen sollten, sondern betonte auch, dass gute Netzwerke vor allem für Frauen von zentraler Bedeutung sind. Ihre zahlreichen praktischen Tipps und Kommunikationsstrategien (z.B. „Zuerst Geben, dann Nehmen“) sollten sogleich beim Kennenlernen ausprobiert und in die Tat umgesetzt werden. Der Abend bot anschließend Gelegenheit zum Austausch über die fachlichen Themen des Kongresses und die Angebote der Jungen Juristinnen in den verschiedenen Regionalgruppen und Landesverbänden. Gemeinsam wurden viele spannende Anregungen für die zukünftige Arbeit und den überregionalen Austausch entwickelt.